



EQUAL PAY DAY

Unsere Forderungen
zur Lohngleichheit

SOZIALVERBAND

VdK

HESSEN-THÜRINGEN



Equal Pay Day 2026 – Gemeinsam mit dem VdK für gerechte Löhne!

Beim Thema Lohn herrscht weiterhin keine Gerechtigkeit: Trotz gleicher Qualifikationen verdienen Frauen in Deutschland nach wie vor deutlich weniger als Männer. Im Jahr 2025 lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen **16 Prozent** unter dem der Männer. Diese Lohnlücke zieht sich durch den gesamten Lebensverlauf – von der Berufswahl über Familien- und Pflegephasen bis hin zur Rente.

Unter dem Motto „**Equal Pay Every Day**“ macht der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen erneut auf diese strukturelle Ungleichbehandlung aufmerksam und fordert eine konsequente Beseitigung der Lohndiskriminierung.

Was ist der Equal Pay Day?

Der Equal Pay Day bezeichnet den Tag, bis zu dem Frauen im Vergleich zu Männern rechnerisch unbezahlt arbeiten. Er wurde 1966 in den USA initiiert und ist heute ein internationaler Aktionstag für Entgeltgleichheit.

Im Jahr 2026 fällt der Equal Pay Day in Deutschland auf den **27. Februar**.

An diesem Aktionstag machen Frauen bundesweit auf die bestehende Lohnlücke aufmerksam. Auch in diesem Jahr beteiligt sich der VdK mit einer großen Kundgebung in Frankfurt und Jena. Alle Frauen sind aufgerufen, sich am 27. Februar gemeinsam kämpferisch zu versammeln, um auf die ungleiche Bezahlung aufmerksam zu machen und eine faire Entlohnung einzufordern.

Das Tragen von roten Taschen hat sich dabei als Symbol für die roten Zahlen auf den Kontoauszügen vieler berufstätiger Frauen etabliert.



Niedriger Verdienst erhöht das Risiko von Altersarmut

Bereits während des Erwerbslebens liegt der Lebensstandard von Frauen aufgrund geringerer Einkommen häufig unter dem von Männern. Diese Ungleichheit setzt sich bis ins Alter fort: Ein niedriger Verdienst führt zu geringeren Rentenansprüchen und erhöht damit das Risiko von Altersarmut.

Besonders betroffen sind alleinerziehende Mütter. Aufgrund familiärer Verpflichtungen arbeiten sie häufig in Teilzeit, erzielen geringere Einkommen und erwerben entsprechend niedrige Rentenansprüche.

Warum Frauen weniger verdienen:

- ▶ Frauen sind überdurchschnittlich häufig in Branchen beschäftigt, in denen generell niedrige Löhne gezahlt werden – oft in Berufen mit hoher gesellschaftlicher Verantwortung, etwa im Gesundheits- und Sozialwesen.
- ▶ Zudem unterbrechen Frauen ihre Erwerbstätigkeit häufiger oder reduzieren ihre Arbeitszeit, etwa aufgrund von Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen. Teilzeitbeschäftigung und Minijobs führen langfristig zu geringeren Einkommen, fehlender Berufserfahrung und eingeschränkten Aufstiegschancen.
- ▶ Hinzu kommt, dass Frauen in nicht tarifgebundenen Betrieben häufig zu schlechteren Konditionen arbeiten als Männer. Diese strukturellen Nachteile verstärken die Lohnlücke dauerhaft über das gesamte Berufsleben hinweg.

Was fordert der VdK?

▶ Stärkung tarifgebundener Arbeitsverträge:

Flächendeckend geltende Tarifverträge schaffen transparente und verlässliche Regelungen und sind ein zentrales Instrument zur Schließung der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern.

▶ Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 15 Euro pro Stunde:

Ein höherer Mindestlohn schützt vor Altersarmut. Der derzeitige Mindestlohn reicht nicht aus, um das Existenzminimum zu sichern und den Niedriglohnsektor wirksam zu überwinden.

▶ Flächendeckend kostenfreie Kinderbetreuung:

Kostenfreie Betreuungsangebote ermöglichen Frauen nach Familienphasen einen schnellen Wiedereinstieg in den Beruf und verhindern rentenschädliche Erwerbsunterbrechungen. Insbesondere Alleinerziehende und Geringverdienende sind auf eine kostenfreie Kinderbetreuung angewiesen, um allen Kindern gleiche Bildungschancen zu eröffnen.

► Ausbau der Brückenteilzeit und ein universelles Rückkehrrecht in Vollzeit:

Teilzeit darf keine Armutsfalle sein. Das Rückkehrrecht in Vollzeit gilt bislang nur für Betriebe mit mindestens 45 Beschäftigten – dabei sind 90 % der Betriebe kleiner. Diese Einschränkung muss aufgehoben werden. Es braucht ein allgemeines Rückkehrrecht, das Beschäftigte stärkt und Fachkräftepotenziale für Unternehmen sichert.

► Soziale Absicherung aller Beschäftigungsverhältnisse und eine entsprechende Anpassung der Regelung zu Minijobs:

56,1 Prozent der 6,76 Millionen Minijobber:innen im gewerblichen Bereich sowie 87 Prozent der 258.000 Minijobber:innen in Privathaushalten sind Frauen. Minijobs im Niedriglohnsektor müssen durch gut bezahlte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ersetzt werden, um Einkommen zu sichern, soziale Ungleichheit abzubauen und Geschlechtergerechtigkeit zu fördern.

► Rente gerecht gestalten:

Das Rentenpaket erkennt zwar drei Jahre Kindererziehungszeit für alle Kinder an, doch das allein reicht nicht aus, um Altersarmut zu verhindern. Der VdK fordert daher einen Freibetrag in der Grundsicherung in Höhe eines halben Regelsatzes (aktuell 281,50 Euro). Kindererziehung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss finanziell wirksam anerkannt werden.

► Mehr Zeit zum Pflegen – ohne finanzielle Sorgen:

Pflegende Angehörige – vor allem Frauen – sind besonders von Altersarmut bedroht, da Pflege und Familienarbeit häufig zu Erwerbsunterbrechungen oder Teilzeit führen. Sie benötigen deshalb eine Lohnersatzleistung nach dem Vorbild des Elterngeldes sowie eine bessere Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf, zum Beispiel durch flexible Arbeitszeiten und die Förderung mobilen Arbeitens. Ein verbindliches Rückkehrrecht in Vollzeit ist dabei unerlässlich.



Der VdK ist der Sozialverband für Jung und Alt, der Generationen verbindet, unabhängig von parteipolitischen, religiösen und weltanschaulichen Interessen. Sozialrechtliche Beratung und Vertretung, politische Einflussnahme und gegenseitige Hilfe sind seine tragenden Säulen.

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.
Gärtnerweg 3, 60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 714002-0, E-Mail: sozialpolitik.ht@vdk.de
www.hessen-thueringen.vdk.de

